

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	IB GMBH - SRL ERLEBNISBAD ACQUAFUN
Sitz:	PFLEGPLATZ, 2 SAN CANDIDO - INNICHEN BZ
Gesellschaftskapital (generisch):	25.000,00
vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital:	Ja
Kodex HIHLK:	BZ
MWST-Nummer:	02239670215
Steuernummer:	02239670215
VWV-Nummer:	165060
Rechtsform:	SOCIETA' A RESPONSABILITA' LIMITATA
Haupttätigkeit (ATECO):	931120
Gesellschaft in Liquidation:	Nein
Einpersonengesellschaft:	Ja
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft:	Ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	Gemeinde Innichen
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe:	Nein
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens:	
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:	

Jahresabschluss zum 31/12/2022

Verkürzte Bilanz

	31/12/2022	31/12/2021
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	109.365	125.651
II - Sachanlagen	102.090	123.140
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>211.455</i>	<i>248.791</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	15.159	14.326
II - Forderungen	100.019	69.477

	31/12/2022	31/12/2021
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	100.019	69.477
IV - Liquide Mittel	1.795	31.757
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>116.973</i>	<i>115.560</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	9.741	10.255
<i>Summe Aktiva</i>	<i>338.169</i>	<i>374.606</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
IV - gesetzliche Rücklage	280	123
VI - Sonstige Rücklagen	3.878	890
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	423	3.144
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>29.581</i>	<i>29.157</i>
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	-	142.867
D) Verbindlichkeiten	305.178	197.997
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	305.178	197.997
E) Rechnungsabgrenzungsposten	3.410	4.585
<i>Summe Passiva</i>	<i>338.169</i>	<i>374.606</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	660.640	379.185
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	324.618	427.460
sonstige	431	7.688
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>325.049</i>	<i>435.148</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>985.689</i>	<i>814.333</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.580	36.246
7) für bezogene Dienstleistungen	192.985	180.335
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	3.633	-
9) Personalaufwand:	-	-

	31/12/2022	31/12/2021
a) Löhne und Gehälter	446.952	344.592
b) Sozialabgaben	171.217	112.695
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	38.247	31.175
c) Abfertigungen	37.604	31.087
e) sonstige Personalkosten	643	88
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>656.416</i>	<i>488.462</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	56.625	46.371
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	26.287	32.967
b) Abschreibung Sachanlagen	30.338	13.404
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	11.893	-
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>68.518</i>	<i>46.371</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(832)	19.674
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.268	35.069
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>973.568</i>	<i>806.157</i>
Betriebserfolg (A-B)	12.121	8.176
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	3.556	5.032
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>3.556</i>	<i>5.032</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(3.556)</i>	<i>(5.032)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	8.565	3.144
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	8.142	-
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>8.142</i>	<i>-</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	423	3.144

Anhang, Anfangsteil

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2022.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2022, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 423,00 aus.

Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft zeichnete sich im Berichtsjahr durch die voraussichtlich zeitweilige Einstellung der Tätigkeit des Hallenschwimmbades, die auf die Notwendigkeit einer tiefgründigen Umstrukturierung der operativen Abläufe zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zurückzuführen ist, aus.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Insbesondere wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen dafür vorliegen, dass das Unternehmen für einen absehbaren zukünftigen Zeitraum, der sich auf einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab Bilanzstichtag bezieht, weiterhin einen funktionierenden wirtschaftlichen Komplex darstellt, der zur Erzielung von Einnahmen bestimmt ist. Bei der prospektiven Beurteilung der Going-Concern-Annahme ergaben sich keine wesentlichen Unsicherheiten.

Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Posten des Jahresabschlusses, die nicht gemäß Abs. 4 des vorgenannten Artikels angepasst werden konnten, nicht mit dem vorhergehenden Geschäftsjahr vergleichbar sind:

1. die Abschreibungen der materiellen Anlagegüter sind nicht mit jenen des Vorjahres vergleichbar, weil im Vorjahr die Abschreibungen zur Hälfte ausgesetzt wurden. Im laufenden Geschäftsjahr sind die Abschreibungen hingegen wieder zur Gänze vorgenommen worden.

Angewandte Bewertungskriterien

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Sonstige mehrjährige Kosten	20%
Mehrjährige Adap.arb. auf Geb. Dritter (restliche Dauer des Dienstleistungsvertrages)	11,11%
Software in Nutzung	33%
Kosten für Statutenänderung	20%

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Unternehmens wurden im Aktivvermögen der Bilanz ausgewiesen, da diese einen mehrjährigen Nutzen aufweisen; der Abschreibungszeitraum für diese Aufwendungen beträgt maximal fünf Jahre.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Spezifische Anlagen	25%
Werkzeuge und Kleingeräte	15%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15%
Büroeinrichtung	12%
Elektronische Büromaschinen und EDV-Anlagen	20%
Allgemeine Betriebsausrüstung	25%
Wäsche	40%
Andere Anlagen und Maschinen	15%

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Vorräte

Lagerbestände wurden zum niedrigeren Wert zwischen den Anschaffungskosten und/oder den Herstellungskosten und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen eventuell angefallene direkt zurechenbare Nebenkosten.

Die Herstellungskosten umfassen keine indirekt zurechenbaren Aufwendungen, da diese nicht auf der Grundlage einer objektiven Methode zurechenbar sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Berechnung der Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Bestand, die unter die Kategorie vertretbarer Güter fallen, erfolgte statt zu spezifischen Kosten auf der Grundlage der FIFO-Methode, da es technisch bzw. verwaltungstechnisch unmöglich ist, jede einzelne physikalische Einheit im Bestand einzeln zu betrachten. Diese Methode geht von der Annahme aus, dass die zuerst erworbenen oder hergestellten Mengen zuerst verkauft oder für die Herstellung verwendet werden.

Der auf diese Weise ermittelte Wert wurde sachgerecht mit dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert verglichen, wie in den in Art. 2426, Nr. 9 ZGB enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

Aus dem Vergleich zwischen Anschaffungskosten/Herstellungskosten, die sich aus der Berechnung auf der Grundlage der FIFO-Methode ergeben, und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert ergab sich für keines der sich im Lager befindlichen Güter die Voraussetzung zur Bewertung auf der Grundlage des geringeren Marktwerts.

Fertige Erzeugnisse

Die Berechnung der Kosten für fertige Erzeugnisse und Waren im Bestand, die unter die Kategorie vertretbarer Güter fallen, erfolgte statt zu spezifischen Kosten auf der Grundlage der FIFO-Methode, da es technisch bzw. verwaltungstechnisch unmöglich ist, jede einzelne physikalische Einheit im Bestand einzeln zu betrachten. Diese Methode geht von der Annahme aus, dass die zuerst erworbenen oder hergestellten Mengen zuerst verkauft oder für die Herstellung verwendet werden.

Der auf diese Weise ermittelte Wert wurde sachgerecht mit dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert verglichen, wie in den in Art. 2426, Nr. 9 ZGB enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

Aus dem Vergleich zwischen Anschaffungskosten/Herstellungskosten, die sich aus der Berechnung auf der Grundlage der FIFO-Methode ergeben, und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert ergab sich für keines der sich im Lager befindlichen Güter die Voraussetzung zur Bewertung auf der Grundlage des geringeren Marktwerts.

Die Berechnung der Kosten für fertige Erzeugnisse und Waren im Bestand, die unter die Kategorie vertretbarer Güter fallen, erfolgte nach spezifischen Kosten, bzw. indem den einzelnen Sachen die für sie spezifisch aufgewendeten Kosten zugeschrieben wurden. Der auf diese Weise ermittelte Wert wurde sachgerecht mit dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert verglichen, wie in den in Art. 2426, Nr. 9 ZGB enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Liquide Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipatorischen und transitorischen Posten erfolgte auf Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinkosten und/oder Gemeinerträge auf zwei Geschäftsjahre.

Sonstige Angaben

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Anhang, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Anlagewerte

Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SACHANLAGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	227.322	295.355	522.677
Abschreibungen	101.671	172.215	273.886
Wertansatz	125.651	123.140	248.791
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zuwächse durch Neuerwerbungen	10.000	9.288	19.288
Abschreibungen des	26.286	30.338	56.624

	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SACHANLAGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Geschäftsjahres			
Summe Veränderungen	(16.286)	(21.050)	(37.336)
Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	237.322	304.643	541.965
Abschreibungen	127.957	202.553	330.510
Wertansatz	109.365	102.090	211.455

Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Veränderungen der Bestände:

Wert zum 31/12/2022	Wert zum 31/12/2021	Änderung
15.159	14.326	-833

Kapitalisierte Finanzierungslasten

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Der in der Vorjahresbilanz ausgewiesene Jahresüberschuss wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss wie folgt zugeführt

- Euro 157 als gesetzliche Rücklage;
- Euro 2.987 auf die nicht verfügbare Rücklage laut Ges. 126/2020.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Gesellschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der

Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlt

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahrs; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

Latente und vorausgezahlte Steuern

Angesichts des aufgetretenen Steuerlichen Gewinnes über Euro 9.504 und der vorgetragenen steuerlichen Verluste aus den Vorjahren über Euro 1.350.012, gibt es zwar temporäre Unterschiede, die zur Verbuchung von latenten Steuern führen könnten, da es aber eine Ungewissheit bezüglich der Erwirtschaftung von Gewinnen in den Folgeperioden gibt, wurde von der Einbuchung derselben unter Anwendung des Vorsichtsprinzip abgesehen.

Detail ausgenommene temporäre Differenzen (Übersicht)

Beschreibung	Betrag am Ende des vorigen Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr eingetretene Veränderungen	Betrag am Ende des Geschäftsjahres	Körperschaftsteuersatz (IRES)	Steuerliche Auswirkungen Körperschaftsteuer (IRES)	Wertschöpfungssteuersatz (IRAP)	Steuerliche Auswirkungen Wertschöpfungssteuer (IRAP)
Vorgetragene steuerliche Verluste (IRES)	1.350.012	(7.603)	1.342.409	24,00	322.178	-	-

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Angestellte	Arbeiter	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	2	11	13

Die Veränderungen des Personalbestands gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr lassen sich wie folgt begründen:

- es wurden zwei Mitarbeiter im Bereich der Reinigung der Räumlichkeiten im Laufe des Sommers 2022 angestellt;
- zwischen November und Dezember 2022 wurden alle Mitarbeiter entlassen.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen dieses Organs infolge von Garantien jeglicher Art übernommen

Die nachstehende Tabelle enthält, nach der Art der erbrachten Dienstleistungen aufgeschlüsselt, die Vergütungen, die dem Rechnungsprüfer zustehen.

Entgelte	Betrag laufendes Geschäftsjahr
Rechnungsprüfer - Entgelte für die Buchprüfungstätigkeit	6.855

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit der Gemeinde Innichen als verbundene Partei getätigt; es handelt sich dabei um die Weiterverrechnung von 20% der getragenen Reinigungskosten. Der genannte Betrag wurde laut dem geltenden Dienstleistungsvertrag, der zwischen der Gemeinde Innichen und der Gesellschaft besteht, in Rechnung gestellt.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die bei Beendigung des Geschäftsjahres zu erfolgende Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, angegeben, dass der derzeitige Verwaltungsrat und die Gemeinde Innichen als alleiniger Gesellschafter versucht haben (und stets versuchen) die Tätigkeit der Gesellschaft wieder aufzunehmen, wobei es derzeit hinsichtlich einer Wiedereröffnung des Schwimmbades Probleme im Zusammenhang mit dringenden Wartungsarbeiten gibt.

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keiner Unternehmensgruppe angehört, welche verpflichtet ist, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.

Sehr wohl aber sehen die neuen Bestimmungen zum harmonisierten Rechnungssystem der öffentlichen Körperschaften vor, dass auch die Gemeinden einen konsolidierten Jahresabschluss erstellen müssen. Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Gemeinde und ihre Auslagerungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern bzw. Körperschaft. In diesem Sinne fließt die vorliegende Bilanz in den konsolidierten Jahresabschluss der Gemeinde Innichen ein.

Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

Hiermit wird bescheinigt, dass die Gesellschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit folgende Beträge erhalten zu haben:

- der Gesellschaft wurde im Laufe des Geschäftsjahres von der Gemeinde Innichen ein Betriebskostenzuschuss von Euro 324.618,25 gewährt, der kompetenzmäßig im Jahresabschluss zum 31.12.2022 erfasst wurde.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn wie folgt zu verwenden:

- Euro 21 als gesetzliche Rücklage;
- Euro 402 auf die nicht verfügbare Rücklage laut Ges. 126/2020.

Anhang Endteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2022 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Innichen, 31/03/2023

Präsident des Verwaltungsrates

Dieter Wurmböck

Il sottoscritto Dott. Corrado Picchetti ai sensi dell'art. 31 comma 2-quinquies della Legge 340/2000, dichiara che il presente documento è conforme all'originale depositato presso la società.